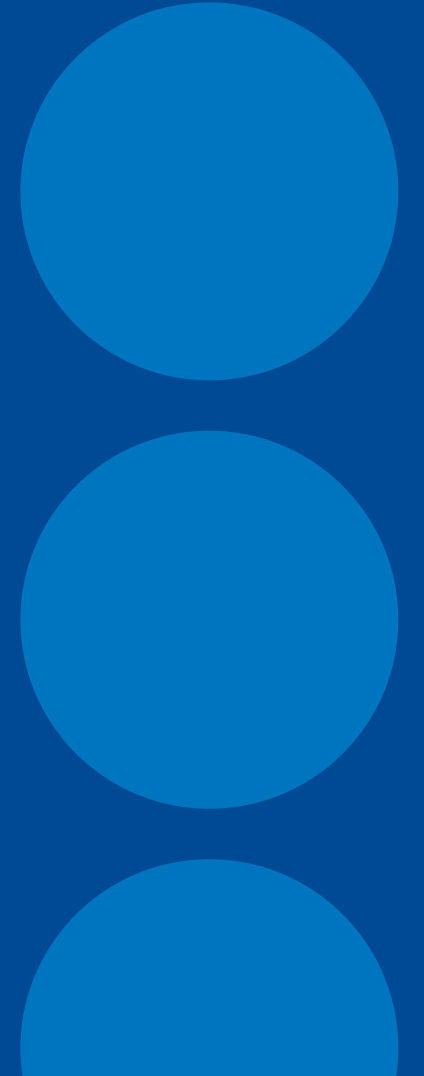


# Schulsport – aber sicher!

Die Unfallkasse Hessen –  
Partner für sicheren Schulsport

*sportinfra* **Sportstättenmesse & Fachtagung**

Oliver Mai/ Michael Protsch, 03.11.2022



## Inhalt:

- ...❖ Kurzporträt UKH
- ...❖ Unfallgeschehen – Statistik, Ursachen
- ...❖ Aus der Praxis
  - Wie umgehen mit dem Bestandsschutz?
  - Multisportanlagen und-geräte im Sportunterricht
- ...❖ Infos

# ... Kurzporträt UKH



# Alles aus einer Hand – der gesetzliche Auftrag

## Prävention

Wir sorgen für mehr Sicherheit und Gesundheit in Kitas, Schulen und bei der Arbeit – durch **Beratung, Qualifizierung** und **Projektarbeit**. Wir haben die Aufgabe mit allen geeigneten Mitteln **Schülerunfälle** und Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten.

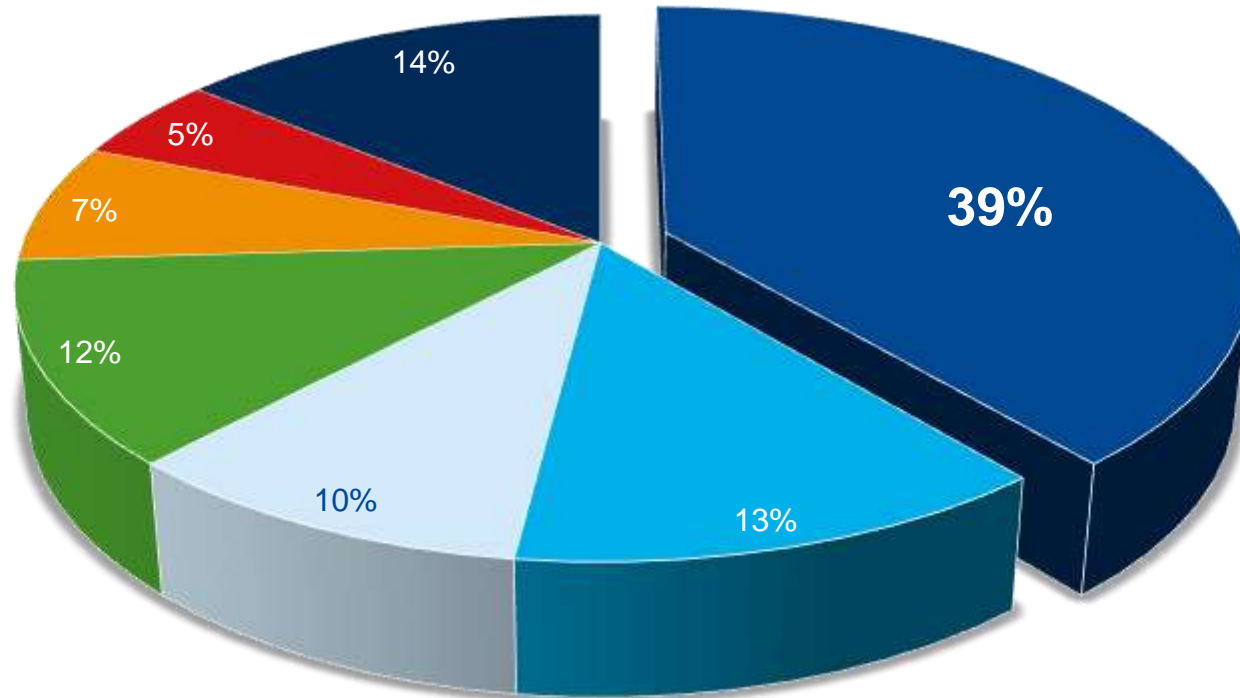
## Rehabilitation

Wir kümmern uns mit allen geeigneten Mitteln um die medizinische Versorgung und um die Wiedereingliederung in Beruf, Schule und das soziale Leben.

## Entschädigung

Wir sorgen dafür, dass durch den Unfall keine zusätzlichen finanziellen Sorgen entstehen. Notfalls mit lebenslanger Rente oder Versorgung der Hinterbliebenen.

# Sicherheit für 2,5 Millionen Menschen in Hessen



■ **Schüler/innen**

■ Beschäftigte im öffentlichen Dienst

■ private Pflegepersonen

■ Kita-Kinder

■ ehrenamtlich Tätige

■ Studierende

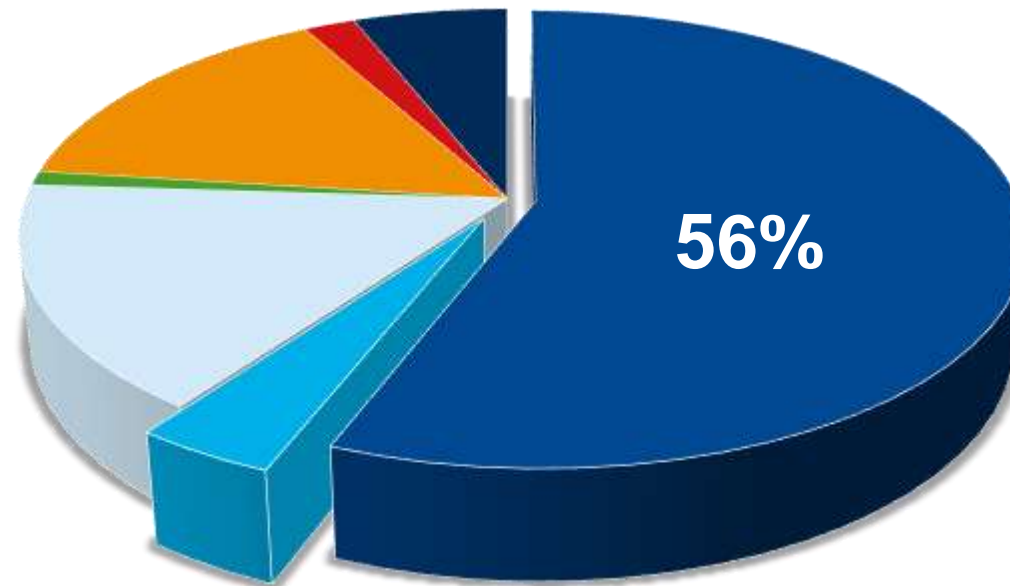
■ Versicherte in Hilfeleistungsunternehmen

# ...: Unfallgeschehen in der Schüler- Unfallversicherung

## Statistik und Ursachen



# Gemeldete Versicherungsfälle



■ **Schüler/innen in allg. bildenden Schulen**

■ Kita-Kinder

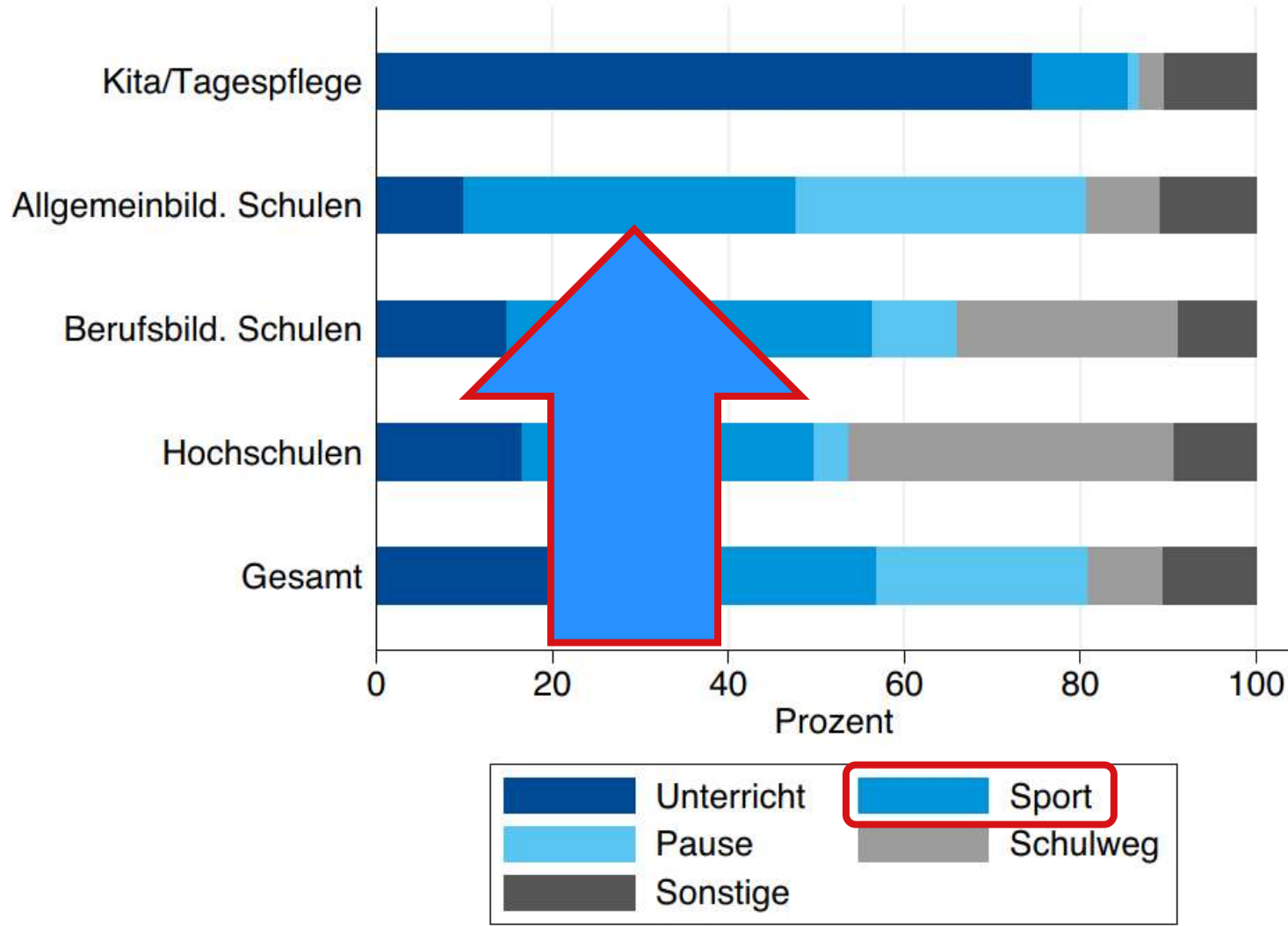
■ Arbeitnehmer/innen und Aushilfen

■ Andere Versicherte und Abgaben

■ **Schüler/innen in berufsbildenden Schulen**

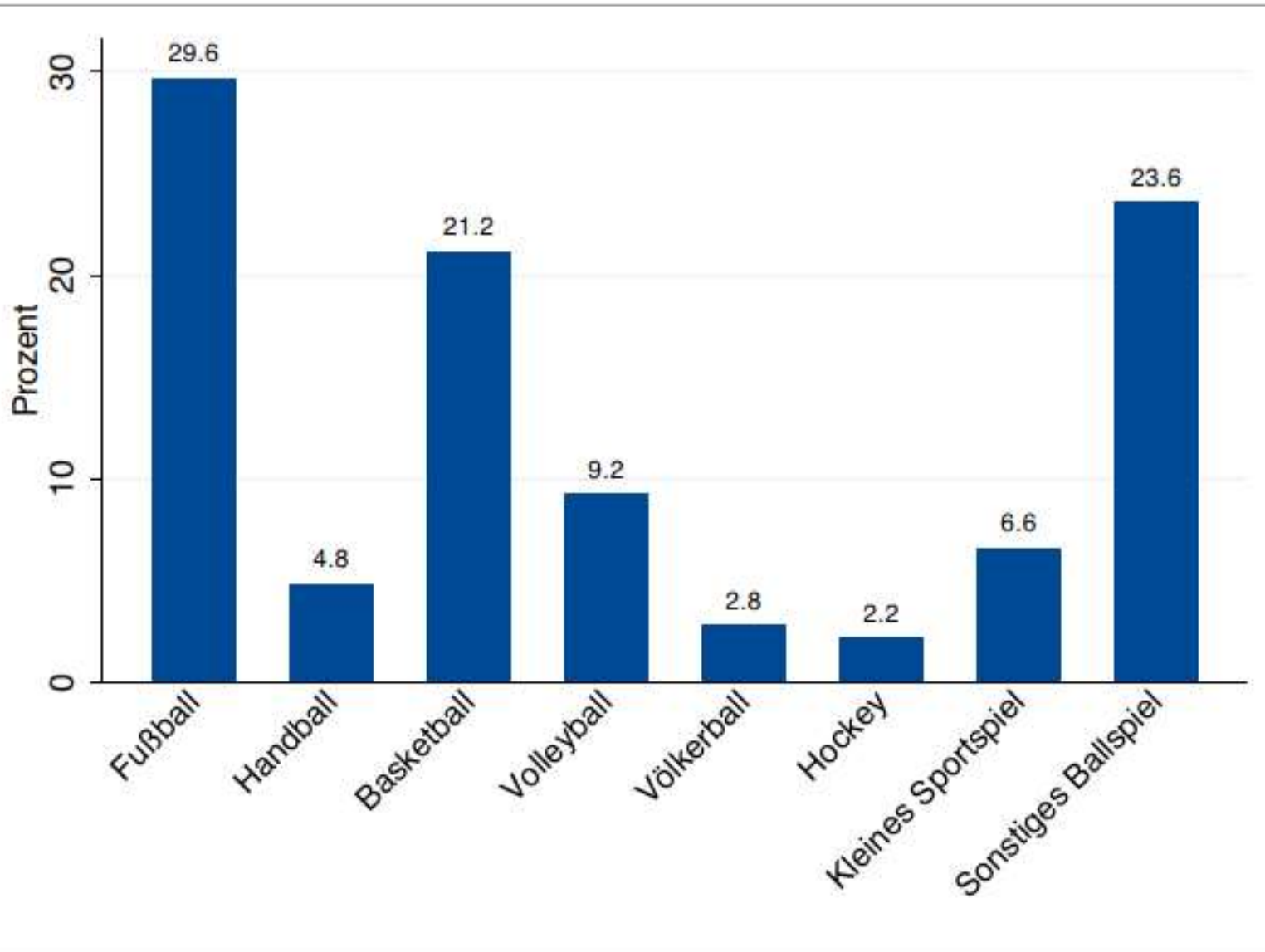
■ Studierende

■ Hilfeleistungsunternehmen und Einzelhelfer/innen



## Stagnation der Schülerunfälle auf hohem Niveau:

- ...❖ ca. **40-50%** aller **Schulunfälle** ereignen sich im Sportunterricht
- ...❖ ca. **55%** der **Sportunfälle** ereignen sich im Ballsport



### ❖ Fußball:

- Überwiegend Stürze, daher häufig Verletzungen des OSG
- Kollision mit Mitspielenden
- sonst ist der Ball meist unfallauslösende Ursache

### ❖ Handball, Basketball und Volleyball:

- die Ballannahme ist sehr häufig die unfallauslösende Ursache

❖ **Aus der Praxis**  
Die Sache mit dem  
Bestandsschutz



# Bestandsschutz vs. Unfallschutz

Beispiel 1

## Ausgangssituation:

Denkmalgeschützte Sporthalle

Nutzung für verschiedene Ballsportarten vorgesehen

❖ **An den Hallenwänden sind nicht die Anforderungen an den Prallschutz eingehalten.**


Die Oberflächen der Wände sind nicht 2,0 m ab Oberkante Sportboden mit fest angebrachtem nachgiebigen Material ausgeführt worden.

LOKALES DARMSTADT

plus 📅 Dienstag, 08.03.2022 - 03:00 🕒 3 min

### Ballsport künftig unerwünscht?

Nach der Sanierung der Alten Turnhalle der Georg-Büchner-Schule werden keine Fang- und Ballspiele möglich sein, weil Prallwände fehlen. Das beschäftigt die Schulgemeinde.



Von **Annette Wannemacher-Saal**  
Lokalredakteurin Darmstadt

DARMSTADT - An den Backsteinmauern lehnen große, blaue Weichmatten, vor der Bühne baumelt ein bodenhoher Vorhang. Die Heizkörper sind mit Holzplatten verdeckt, die Fenster mit roten, verschlossenen Gardinen verhängt. Dass in der „Alten Turnhalle“ der Georg-Büchner-Schule etwas passieren muss, ist offensichtlich.

# Bestandsschutz vs. Unfallschutz

Beispiel 1

## **DIN 18032-1:2014-11**

*„Findet in der Halle auch Schulsport statt, ist DIN 58125 zu beachten. Danach sind Oberflächen von Hallenwänden bis zu einer Höhe von 2 m ab Oberkante Sportboden so auszubilden, dass Verletzungsgefahren vermindert werden.“*

## **DIN 58125:2002-07**

*„Oberflächen von Hallenstirnwänden sind bis zu einer Höhe von 2,00 m ab Oberkante Sportboden so auszubilden, dass Verletzungsgefahren beim Aufprall von Schülerinnen und Schülern vermindert werden. Verletzungsgefahren durch Aufprall an Hallenstirnwänden lassen sich vermeiden, wenn z. B. die Oberflächen dieser Wände mit fest angebrachtem nachgiebigem Material abgedeckt sind.“*

# Bestandsschutz - nur bedingt!

## §29 Übergangsregeln

- (1) Soweit beim Inkrafttreten dieser Unfallverhütungsvorschrift eine Einrichtung errichtet ist oder mit ihrer Errichtung begonnen worden ist und in dieser Unfallverhütungsvorschrift Anforderungen gestellt werden, die über die bisher gültigen Anforderungen hinausgehen, ist diese Unfallverhütungsvorschrift vorbehaltlich des Absatzes 2 nicht anzuwenden
- (2) Einrichtungen nach Absatz 1 **müssen** entsprechend dieser Unfallverhütungsvorschrift geändert werden, sofern
  1. sie wesentlich erweitert oder umgebaut werden,
  2. die Nutzung der Einrichtungen wesentlich geändert wird,
  3. **konkrete schulische Unfallschwerpunkte eine Gefahr für Leben oder Gesundheit der Schülerinnen und Schüler darstellen.**



# Bestandsschutz vs. Unfallschutz

## Beispiel 2

### Unfälle im Zusammenhang mit defekten Geräteraumtoren

- ❖ Bei einem Unfall ist das komplette Torblatt aus der oberen Laufschiene herausgefallen.  
Ursache: Laufschienebefestigung in der Decke unzureichend befestigt. Haltewinkel wiesen bereits Beschädigungen auf.
- ❖ Beilartig“ heruntergefallenes Tor.  
Ursache: Ein Tragseil war aufgrund von Verschleiß gerissen. Die Tragseile waren eingehaust und nicht unmittelbar sichtbar. Lediglich durchgeführte Sichtprüfungen haben den Schaden nicht erkennen lassen.





## Bestandsschutz – möglich

Dabei ist die Rechtslage eindeutig:

**Der sichere Betrieb muss gewährleistet werden!**

**Es besteht immer eine Verpflichtung zur Prüfung der Geräteraumtore.**

- ❖ Prüfpflichten ergeben sich aus der BetrSichV, Arbeitsstättenverordnung sowie als konkretisierende Rechtsnorm die Arbeitsstättenregel ASR A 1.7 „Türen und Tore“
- ❖ Der Betreiber hat die Verantwortung, eine **Gefährdungsbeurteilung** für die Geräteraumtore zu erstellen. (siehe §3 BetrSichV)
  - ❖ *anhand technischer Prüfstandards/Normen und insbesondere mit den Angaben der Betriebsanleitung des Herstellers*
  - ❖ *der Umfang,*
  - ❖ *die Qualifikation der Prüfer sowie*
  - ❖ *Prüfintervalle festgelegt*



## Fazit aus Beispiel 1 und 2

### Bestandschutz möglich,

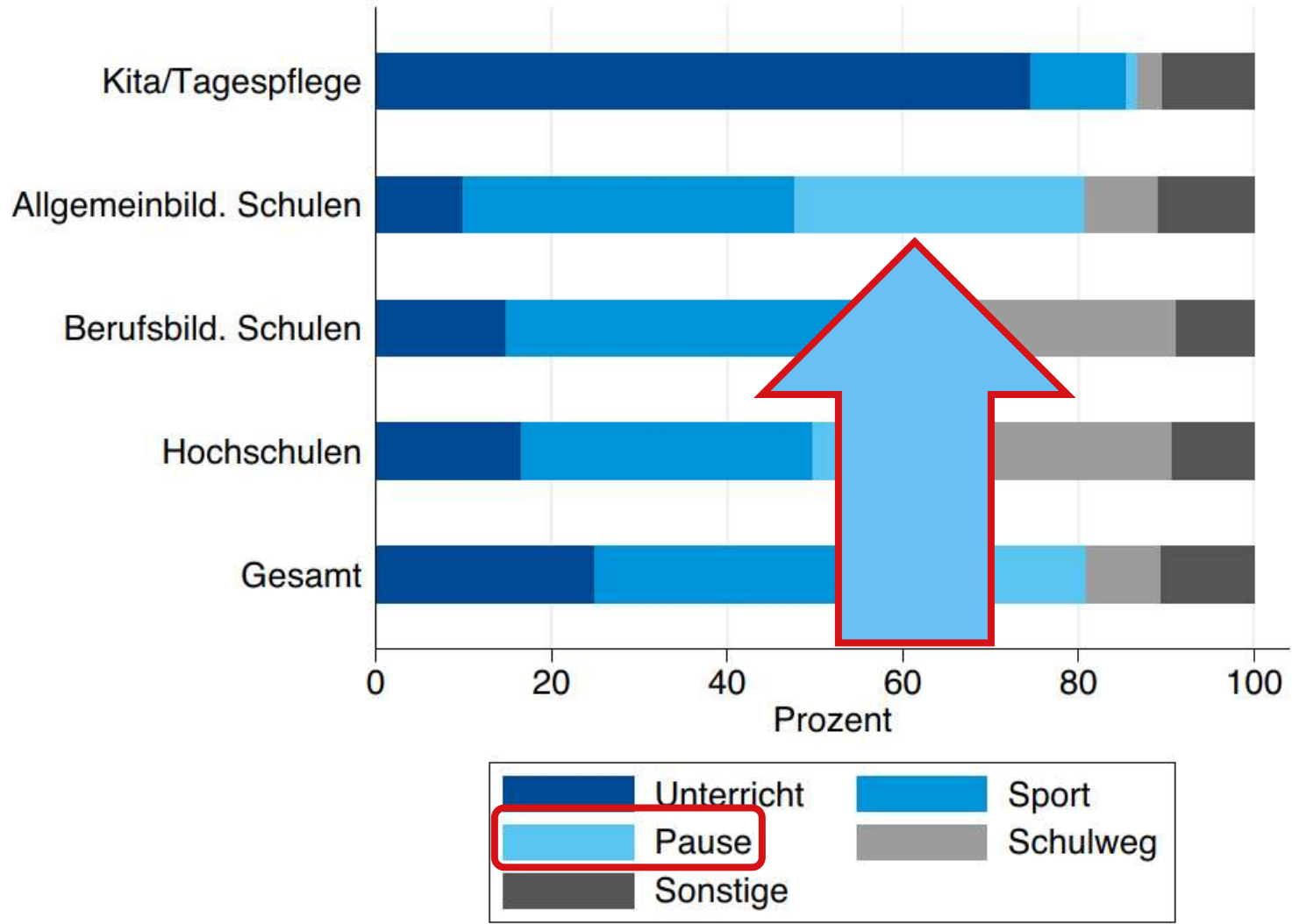
- wenn erforderliche Schutzziele durch bereits bestehende Maßnahmen als vergleichbar erfüllt angesehen werden können (Beispiel 2)

### Bestandschutz **nicht** möglich,

- wenn die Einhaltung erforderlicher, elementarer Schutzziele, durch den aktuellen Zustand **nicht** gewährleistet ist (Achtung: Haftungsfrage (nicht Versicherungsschutz) evtl. fraglich)

## **Versicherungsschutz im Sinne der gesetzlichen Unfallversicherung besteht immer dann, wenn die Schule die organisatorische Verantwortung für das Angebot tragen kann!!**

- .....> beim Unterricht in der Schule
- .....> in unterrichtsfreien Zeiten, wenn die Schulkinder sich bis zum Beginn der nächsten Unterrichtsstunde im organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule aufhalten
- .....> bei der Betreuung unmittelbar vor und nach dem Unterricht, die mit der Schule zusammen organisiert und durchgeführt wird
- .....> beim Schulsport in der Sporthalle, Schwimmhalle und auf sonstigen Sportstätten, auf denen schulischer Sportunterricht stattfindet
- .....> in den Pausen: im Klassenzimmer und auch auf dem Schulhof
- .....> auf allen Wegen, die zum Schulbesuch gehören
- .....> ...



## Stagnation der Schülerunfälle auf hohem Niveau:

- ❖ **76 % der Pausenunfälle** geschehen auf dem Schulhof, der Rest Flure sowie Treppen

# Was ist im Schulbereich geeignet ?




UKH Unfallkasse Hessen

Unsere Sicherheitstipps:

- Lieber aus der Hocke oder aus dem Sitzen springen, statt aus dem Stand.
- Wenn möglich, immer die Absprunghöhe reduzieren.
- Nur von solchen Höhen heruntersteigen, die man auch mühsam erreichen kann.
- Immer über die Schulter abrollen.
- Nicht gerade abrollen, sondern quer über den Rücken, der Kopf berührt dabei nicht den Boden.
- Auf den Fallballen landen und kontrolliert in die Knie gehen.

STEP 02: LANDEN UND ABROLLEN



Foto: Emanuel Kionke on Unsplash

Bild:  
<https://www.lvz.de/familie/regional/sportarten-fuer-kinder-im-test-parkour-MWONVFPY5GKXEUUR5B5QIBKT5E.html>

## ❖ Aus der Praxis

### Multisportanlagen

oder:

Das Dilemma in der schulischen Unfallprävention am Beispiel der DIN EN 15312 Freizugängliche Multisportgeräte



## Multifunktionale Sportanlage



## Abstand wahren ...

**Von Kleinspielfeldern dürfen keine Gefährdungen ausgehen**

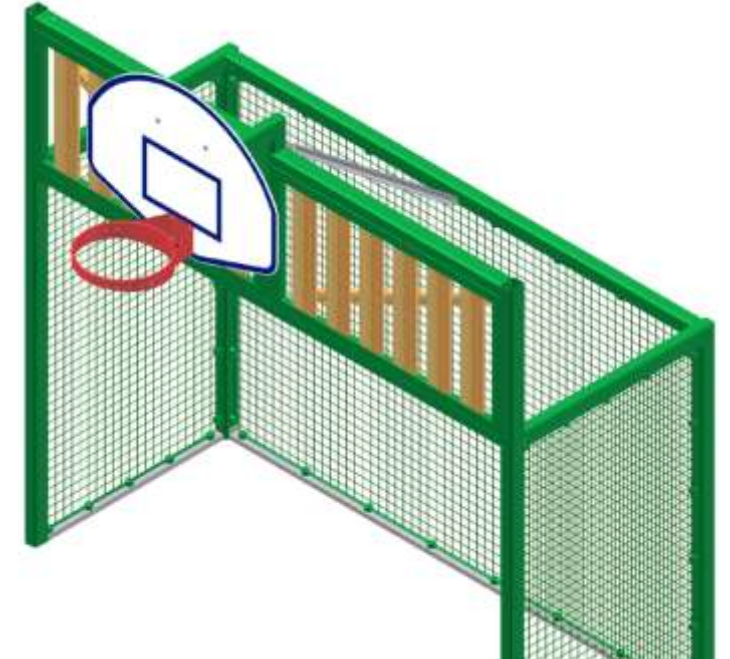
**Zu beachten sind insbesondere folgende Punkte:**

- ...❖ Spielfeldgröße entsprechend der beabsichtigten Sportart
- ...❖ Sicherheitszonen allseitig um das Spielfeld
- ...❖ nutzungssicherer Bodenbelag
- ...❖ nutzungssichere Ausstattung
- ...❖ Ausstattung mit Ballfangzäune

Orientierung Sporthallennorm DIN 18 032-1 bis DIN 18 032-6, bzw. Sportplätzenorm DIN 18 035-1 bis DIN 18 035-8.



<https://www.sichere-schule.de/>



Quelle: DIN EN 15312



**Sportplatzbeläge**  
Die Wahl des richtigen Sportplatzbelags hängt stark von der beabsichtigten Nutzung ab. Jeder Belag hat Vor- und Nachteile, die gegeneinander ...  
[weiterlesen >](#)

**Funktionsgebäude**

**Schulträger**

# Nicht alles was legal ist, ist auch legitim

<https://www.ukh.de/schule>



UKH Broschüre

**Hurra, die Schule beginnt!**  
Tipps für Eltern von Vorschulkindern



UKH Broschüre

**Unfall im Ausland - was ist zu tun?**  
Medizinische Versorgung nach einem Schulunfall



UKH Broschüre

**Unfall - was tun?**  
Der richtige Transport nach einem Unfall in Kindergarten und Schule



UKH Broschüre

**Gut geschützt und gut versichert in der weiterführenden Schule**  
Informationen für Eltern



[Die UKH](#) | [Formulare und Medien](#) | [Seminare](#) | [Karriere](#) | [Kontakt](#) | [Login](#)

🔍 🏠 👤 🛒

Schule



Sie befinden sich hier [Schule](#) > [Schulsport](#) > **Inklusion im Schulsport**

Letzte Änderung: 15. Oktober 2022

Inklusiven Sportunterricht (er-)leben

## Inklusion im Schulsport baut Berührungängste ab

**WEITERE INHALTE**

Informationen zum Thema Schulsport

- ➔ Basiswissen für den sicheren Schulsport
- ➔ **Inklusion im Schulsport**

**Vielen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit**

**Gerne beantworten wir jetzt Ihre Fragen**

